



Association Allemande des Auditeurs de l'Académie – A.A.A.

### Mitgliederversammlung 2010 in Berlin

Am ersten Tag der Mitgliederversammlung (27.08.) fand im Besucherzentrum des Auswärtigen Amtes eine Vortragsserie mit anschließender lebhafter Diskussion zu folgenden aktuellen Fragen des Internationalen Rechts statt:

#### **1. Überprüfungskonferenz Kampala - Verbrechen der Aggression**

**VLR I, Dr. Guido Hildner, Leiter des Grundsatzreferats Völkerrecht**, referierte über die Einigung zum Verbrechen der Aggression auf der Überprüfungskonferenz des Römischen Statuts des Internationalen Strafgerichtshofs (IStGH), die vom 31.05. bis 11.06.2010 in Kampala/Uganda stattfand. Diese Einigung schließt das in Rom 1998 begonnene Vorhaben ab und ist als historischer Meilenstein in der Entwicklung des Völkerstrafrechts anzusehen. Wegen Verbrechens der Aggression ist künftig strafbar, wer als Führungsperson für einen staatlichen Aggressionsakt verantwortlich ist, der eine zweifelsfreie Verletzung (sog. 'manifest violation') der VN-Charta darstellt. Die Definition eines staatlichen Aggressionsakts beruht auf der Definition der Aggression in Resolution 3314 (XXIX) der VN-Generalversammlung von 1974. Ihr allgemeiner Teil beschreibt Aggression als "... die Anwendung von Waffengewalt durch einen Staat, die gegen die Souveränität, die territoriale Unversehrtheit oder die politische Unabhängigkeit eines anderen Staates gerichtet oder sonst mit der Charta der Vereinten Nationen unvereinbar ist ...". Die Gerichtsbarkeit des IStGH kann durch alle im Statut vorgesehenen 'Trigger' ausgelöst werden: durch den Sicherheitsrat, durch einen Vertragsstaat und durch den Ankläger („proprio motu“). Für die beiden letzten Fälle kann ein Vertragsstaat aber erklären, dass die Gerichtsbarkeit des IStGH über das Aggressionsverbrechen für ihn nicht gelten soll (sog. 'opt out'). Die Regelung zum Aggressionsverbrechen tritt erst in Kraft, wenn dies die Vertragsstaaten nochmals bekräftigen, was frühestens 2017 möglich ist; zudem bedarf es der Ratifikation von 30 Staaten.

Deutschland hat durch Vermittlung zu diesem Erfolg beigetragen. Es ist durch die Nürnberger Prozesse (1945-47) mit der Entwicklung des modernen Völkerstrafrechts besonders verbunden und verfügt über eigene historische Erfahrungen zum Aggressionsverbrechen: in Nürnberg erfolgten die meisten Verurteilungen wegen 'Verbrechens gegen den Frieden'. Durch die Entscheidung im Konsens wurde der IStGH gestärkt.

<http://www.auswaertiges-amt.de/diplo/de/Infoservice/Presse/Reden/2010/100601-MRHHB-Loening-Kampala.html>

<http://www.auswaertiges-amt.de/diplo/de/Aussenpolitik/InternatRecht/IStGH/Hintergrund.html>

#### **2. Weltkriegsprozesse**

**VLR I, Dr. Götz Schmidt-Bremme, Leiter des Referats 507 Internationales Privatrecht/ Zivilrecht**, trug insbesondere zu Prozessen vor, die noch aus dem letzten Weltkrieg stammende Sachverhalte betreffen: In Italien sind derzeit noch über 70 Entschädigungsklagen im Zusammenhang mit dem 2. Weltkrieg gegen Deutschland anhängig. Dabei geht es um Klagen von Zwangsarbeitern, italienischen Militärinternierten und Angehörigen von Opfern von Wehrmachts/SS-Verbrechen in Italien sowie um die Vollstreckung eines Massakerurteils (Distomo) aus Griechenland. Der italienische Kassationshof hatte in mehreren Entscheidungen im Hinblick auf Schadensersatzklagen gegen Deutschland letztinstanzlich entschieden, dass Deutschland sich nicht auf den Grundsatz der Staatenimmunität berufen könne. Deshalb hatte die Bundesregierung am 23.12.2008 Klage beim Internationalen Gerichtshof (IGH) in Den Haag eingereicht. Sie vertritt die Auffassung, dass die Zulassung der Verfahren vor

italienischen Gerichten das Prinzip der Staatenimmunität verletzt. Italien respektiert die deutsche Entscheidung, diese Frage vom Internationalen Gerichtshof klären zu lassen.

Die Zuständigkeit des IGH für diese Klage ergibt sich aus dem Europäischen Übereinkommen zur friedlichen Beilegung von Streitigkeiten von 1957.

Das Prinzip der Staatenimmunität besagt, dass kein Staat wegen seines hoheitlichen Handelns vor den Gerichten eines anderen Staates verklagt oder gegen ihn vollstreckt werden kann. Dieser Grundsatz hat seinen Ursprung in der souveränen Gleichheit der Staaten: Kein Staat steht über einem anderen Staat, so dass er über ihn zu Gericht sitzen könnte. Die Staatenimmunität ist ein zentrales Ordnungsprinzip des Handelns zwischen Staaten. Deshalb ist die Bundesregierung der Auffassung, dass die Klärung der Frage vor dem Internationalen Gerichtshof nicht nur im Interesse Deutschlands, sondern der Staatengemeinschaft insgesamt sei: Die materiellen Folgen von Kriegen werden regelmäßig in Friedensverträgen zwischen den Staaten ausgeglichen. Reparationen erfolgen auf zwischenstaatlicher Ebene. Es ist Aufgabe des Empfängerstaats, das erhaltene Geld unter den Geschädigten zu verteilen. Nach einem Konflikt würde – ohne den Grundsatz der Staatenimmunität – die Rückkehr zu einer dauerhaften Friedensordnung, zu Dialog und Vertrauen praktisch ausgeschlossen. Andernfalls würde ein Netz gegenseitiger individueller Schadensersatzklagen einen Neuanfang unter den Völkern ausschließen.

Italien hat inzwischen ein Gesetz erlassen, wonach die Vollstreckung weltkriegsbezogener Urteile gegen Deutschland in Italien bis Ende 2011 ausgesetzt ist. Bis dahin wird ein Urteil des Internationalen Gerichtshofs erwartet. Deutschland hat sich in den vergangenen Jahrzehnten seiner geschichtlichen Schuld gestellt und wird aus dieser Verantwortung heraus auch die Zukunft gestalten.

<http://www.auswaertiges-amt.de/diplo/de/Aussenpolitik/InternatRecht/081229-igh-klage.html>  
<http://www.auswaertiges-amt.de/diplo/de/Aussenpolitik/InternatRecht/Entschaedigung.html>

### **3. Rechtsstaatsförderung in der Außenpolitik: Neues Konzept des AA**

**VLR I, Dr. Thomas Fitschen, Leiter des Referats VN03 Vereinte Nationen** (Generalversammlung, soziale Fragen, Forum Globale Fragen, Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft) und **Mitglied des Arbeitsstabs Rechtsstaatsförderung** stellte das neue Rechtsstaatsförderkonzept des Auswärtigen Amtes vor. Es hat den programmatischen Titel „Der Rechtsstaat als Infrastruktur einer modernen zivilen Gesellschaft und Ressource für Freiheit, Gerechtigkeit und Frieden“ und benennt - ausgehend von einer umfassenden Bestandsaufnahme der bereits laufenden Aktivitäten des AA zu Gunsten der Rechtsstaatsförderung – eine Liste von konkreten Einzelmaßnahmen (wie z.B. Unterstützung von Maßnahmen zur Stärkung von Justiz, Polizei und Strafvollzug, Beratung bei der Modernisierung der Rechtsordnung, Verfassungsberatung, Förderung von Menschenrechtsinstitutionen, Rechtsstaatsdialoge, Zusammenarbeit im universitären Bereich und bei der Aus- und Fortbildung von Justizpersonal, Förderung von Prozessen der Übergangsjustiz zur Aufarbeitung schwerer Verbrechen im Zug von Konflikten, Entsenden von Fachpersonal in oder finanzielle Unterstützung der Polizei- und Justizkomponenten in internationalen Friedensmissionen etc.), mit denen Deutschland im Ausland sowie in internationalen Organisationen die Rechtsstaatlichkeit fördern und stärken kann. Eine Umschreibung des Begriffs der "Rechtsstaatlichkeit" sowie eine Liste von Leitkriterien für die Entscheidung über Einzelmaßnahmen und Hinweise auf andere deutsche oder internationale Akteure, die in diesem Umfeld tätig sind, soll den Referaten und den deutschen Auslandsvertretungen die Arbeit zugunsten der Rechtsstaatlichkeit im Ausland erleichtern.

Deutschland fördert weltweit die Rechtsstaatlichkeit weil Menschenrechte und die Freiheit des einzelnen in einem Rechtsstaat am besten geschützt sind, das Wirtschaftsleben dort am besten floriert, wo verlässliche rechtsstaatliche Strukturen bestehen, stabile rechtsstaatliche Verhältnisse nachhaltige Entwicklung befördern und zur Verhinderung von Konflikten beitragen. Die Bundesregierung arbeitet zu diesem Zweck mit zahlreichen Ländern und mit internationalen Organisationen (u.a. VN, OSZE, Europarat, EU) zusammen. Das AA arbeitet

dabei auf nationaler Ebene eng mit verschiedenen Bundesressorts (BMJ, BMZ, BMI), Mittlerorganisationen (z.B. IRZ, GTZ, InWent), wissenschaftlichen Einrichtungen (Max-Planck-Institute, Universitäten, DAAD) und politischen Stiftungen (Rechtsstaatsprogramm der KAS; FES) zusammen.

<http://www.auswaertiges-amt.de/diplo/de/Aussenpolitik/ForumGF/21-GF/Uebersicht.navCtx=198262.html>